



N
M 1:15.000
 Kartgrundlage: Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2022

Planzeichenerklärung

- Konzentrationszonen (Rotor Out)
- KW A** Nummerierung der Konzentrationszonen Windkraft
- Nachrichtliche Darstellungen:
- Restriktionsbereich Bundesautobahn
- Restriktionsbereich Wasserschutzgebiete Zone III

VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Birgland hat in der Sitzung vom 08.02.2023 die Aufhebung des am 14.11.2012 gefassten Feststellungsbeschlusses zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen Wind“, sowie die Weiterführung des Verfahrens beschlossen.
- 2) Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Konzentrationszonen Wind“ in der Fassung vom 08.02.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.06.2023 bis 17.07.2023 öffentlich ausgelegt (erste Auslegung nach Aufhebung des Feststellungsbeschlusses).
- 3) Zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Konzentrationszonen Wind“ in der Fassung vom 08.02.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.06.2023 bis 17.07.2023 beteiligt (erste Auslegung nach Aufhebung des Feststellungsbeschlusses).
- 4) Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Konzentrationszonen Wind“ in der Fassung vom 13.09.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.09.2023 bis 30.10.2023 öffentlich ausgelegt (zweite Auslegung nach Aufhebung des Feststellungsbeschlusses).
- 5) Zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Konzentrationszonen Wind“ in der Fassung vom 13.09.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.09.2023 bis 30.10.2023 beteiligt (zweite Auslegung nach Aufhebung des Feststellungsbeschlusses).
- 6) Die Gemeinde Birgland hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2023 den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen Wind“ in der Fassung vom 13.12.2023 festgestellt.
 Birgland, den
 (Siegel)
 (1. Bürgermeisterin Brigitte Bachmann-Mühlinghaus)
- 7) Das Landratsamt hat den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen Wind“ mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Birgland, den
 (Siegel)
 (1. Bürgermeisterin Brigitte Bachmann-Mühlinghaus)

- 8) Ausgefertigt
 Birgland, den
 (Siegel)
 (1. Bürgermeisterin Brigitte Bachmann-Mühlinghaus)
- 9) Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen Wind“ wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der sachliche Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen Wind“ mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der sachliche Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen Wind“ ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 Birgland, den
 (Siegel)
 (1. Bürgermeisterin Brigitte Bachmann-Mühlinghaus)

Gemeinde Birgland Am Dorfplatz 2 92278 Iilschwang			
Änderung des Flächennutzungsplans Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Konzentrationszonen Wind" Darstellung Konzentrationszonen			
Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A1	13.12.2023	13.12.2023	1363-3-2
TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB Bahnen, Fischschauer, Markt, Merdes		Planfassung: Rechtswirksame Fassung	
Bearbeitung: Jaron Ehardt Adrian Merdes		Unterschrift des Planers:	
Pflanzmutter Str. 34 90459 Nürnberg Amtsgericht Nürnberg PR 286 USt-IdNr. DE315889497		Tel. (0911) 999876-0 Fax (0911) 999876-54 info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de	
TB MARKERT Stadtplaner • Landschaftsarchitekten			